

Elterninformation

Wegfall Maskenpflicht

Regelungen im Falle eines positiven Poolergebnisses

Regelungen zum Schulbesuch nach Krankheit



Hausen, den 01.10.2021

Liebe Eltern,

es freut mich, dass ich mich heute mit guten Nachrichten für die Kinder bei Ihnen melden kann. Wie Sie sicherlich schon aus der Presse erfahren haben, werden die Regelungen zur „Maskenpflicht“ nun auch in der Schule deutlich gelockert. Damit wird es für die Kinder wieder ein Stück weit mehr Normalität geben, vor allem weil auch im Fachunterricht von Sport und Musik deutliche Lockerungsmaßnahmen ab Montag, den 04.10.2021.

1. Maskenpflicht im Schulgebäude

Die Maskenpflicht entfällt im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen und in der Mittagsbetreuung, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen.

Ansonsten besteht – wie bisher – im Inneren des Schulgebäudes außerhalb des Unterrichts (z. B. auf den Gängen und im Treppenhaus) Maskenpflicht. Im Außenbereich der Schule (z. B. auf dem Pausenhof) muss keine Maske getragen werden. Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich möglich.

2. Sportunterricht

Wie bisher kann Sportunterricht ohne Maske durchgeführt werden; die bisherige Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Innenbereich entfällt jetzt. Eine Sportausübung findet im Freien wie im Innenbereich ohne MNB/MNS statt.

3. Unterricht im Gesang und Blasinstrument

Beim Unterricht im Gesang und Blasinstrument erfolgt eine Annäherung an die Regelungen im Bereich der Laienmusik. Maskenpflicht besteht auch hier nicht mehr; grundsätzlich ist bei entsprechender Witterung der Unterricht im Freien zu bevorzugen. Die bisherigen erweiterten Mindestabstände von zwei bzw. drei Metern entfallen jetzt. Die Regelungen zum Lüften bleiben bis auf Weiteres bestehen. Wir werden jedoch dennoch darauf achten so viel Abstand wie möglich beim Instrumentalspiel einzuhalten

4. Erziehungsberechtigte oder sonstige schulfremde Personen auf dem Schulgelände

Die „3-G-Regel“ findet in der Schule keine Anwendung. Bitte achten Sie jedoch darauf, Ihre Maske zuverlässig im Gebäude zu tragen und den Mindestabstand einzuhalten.



5. Umgang mit Testergebnissen

Die Kinder werden in den einzelnen Jahrgangsstufen an je zwei Tagen pro Woche in der Schule getestet. Die Jahrgangsstufen 1/2 sind montags und mittwochs und die Jahrgangsstufen 3/4 jeweils dienstags und donnerstags an der Reihe.

Die Testergebnisse kommen jeweils in der darauffolgenden Nacht an. Bisher waren alle Pooltests glücklicherweise negativ und diese Testform ist für die Kinder deutlich angenehmer.

6. Vorgehensweise im Falle eines positiven Pooltestergebnisses

Im Falle eines positiven Pooltestergebnisses gilt zunächst einmal für alle Schülerinnen und Schüler solange eine Quarantänepflicht, bis ein negatives Einzeltestergebnis vorliegt. Liegt dieses vor, darf das Kind auch wieder die Schule besuchen. Die Schule kontrolliert jeden Morgen um 6:00 Uhr die Testergebnisse. Ist ein Pooltest einer Klasse positiv, so werden wir Sie über den Schulmanager und die Notfalltelefonkette darüber informieren. Über weitere Quarantänemaßnahmen entscheidet ab diesem Zeitpunkt das Gesundheitsamt. An den Folgetagen werden dann jeweils an den „testfreien“ Tagen die bisherigen Nasentests zur zusätzlichen Absicherung durchgeführt.

Im Anhang zu diesem Elternbrief habe ich Ihnen auch noch einmal das Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen und den Wiederbesuch der Schule nach Krankheit angehängt.

Ich wünsche Ihnen nun allen ein erholsames Wochenende und freue mich darauf, den Kindern ab Montag im Klassenzimmer nun wieder ins Gesicht blicken zu können.

Mit herzlichen Grüßen aus der Schule

Heike de Clerk